



BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland  
e.V.  
Friends of the Earth Germany

BUND-Odenwald

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

BUND.Odenwald@bund.net

An den  
Gemeindevorstand

Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Rodensteiner Straße 8

Höchst i. Odw., den 20.08.2016

64407 Fränkisch-Crumbach

● **Betr.: Bebauungsplan „Hexenberg“ - 4. Änderung in  
Fränkisch-Crumbach**

**hier:** Ihr Schreiben vom 15.07.2016

Beteiligung gemäß §3(2) und §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Juni 2016.

- Es ist nicht ersichtlich, ob mit dem vorgelegten Plan die 3. Änderung des Bebauungsplanes aus 2015 ersetzt wird.
- Die Planung geht auf den Schutz der Zauneidechse nur ungenügend ein. Mit dem Hinweis auf der Planzeichnung ist der Schutz der Eidechsen planungsrechtlich unzureichend umgesetzt. Vielmehr muss die Planung sicherstellen, dass mit der Rechtskraft des Planes der Schutz der Tiere vollzogen ist. Die im Hinweis enthaltenen 'Möglichkeiten' müssen durch entsprechende Festsetzungen ersetzt werden. Erst dann kann auch über eine Zuordnung der Schutzmaßnahmen zum Plangebiet entschieden werden.
- Wir halten die Erstellung eines vollständigen Artenkatalogs für alle gesetzlich geschützten Arten für unverzichtbar, um begründete Aussagen zum Naturschutz machen zu können. Die Auswertung vorhandener Unterlagen sowie eine einmalige Begehung genügen ausdrücklich nicht dieser Forderung. Wir halten die in der Begründung geäußerte

● Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Absicht der Gemeinde, auf eine detaillierte Untersuchung bedrohter Arten zu verzichten, für nicht sachgerecht.

- Wir halten die Untersuchung von mindestens zwei Vegetationsperioden für den weiteren Planungsbereich, der sämtliche angrenzenden Grundstücke bis zu einer Entfernung von ca. 200m umfassen muss, für angemessen.
- Wir halten eine zusammenhängende Ausgleichsfläche in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet für erforderlich, um die Schutzinteressen von nachgewiesenen Arten der FFH-Anhänge I, II und IV zu berücksichtigen.
- Die Planung ermöglicht einen geschlossenen Baukörper von 140m Länge. Die klimatischen Konsequenzen - insbesondere der damit verbundenen Kaltluftstau - werden nicht untersucht.
- Wir halten es grundsätzlich für problematisch, wenn bei geplanten Veränderungen stets unter Hinweis auf die Flächengröße von 'unerheblichen' negativen Einflüssen geredet wird. Die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen werden, zu quantifizieren und auszugleichen, wird damit nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe